

Bitte per Fax oder Mail (j.kaiser@onkoziert.de) zurück an OnkoZert

**Fachexperte für (Entität/ Organ)** Wählen Sie ein Element aus.

Titel, Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Praxis/Klinik: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Facharzt für \_\_\_\_\_

Funktion <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_Onkologische Expertise <sup>2)</sup>

operativ

medikamentös

diagnostisch

palliativ

Sonstige \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Beispiel: Chefarzt, Oberarzt, andere leitende Funktion, ...<sup>2)</sup> in den letzten 3 Jahren; namentliche Benennung im aktuellen Erhebungsbogen sollte bestehen (bei Tätigkeit in einem nicht-zertifizierten Zentrum ggf. weitere Erläuterungen erforderlich)

Fremdsprachenkompetenz (auditsicher) \_\_\_\_\_

Ich bin stimmberechtigtes Mitglied in einer Zertifizierungskommission der DKG

Ja

Nein

"Aktive onkologische Tätigkeit" ab Datum Lehrgang mind. 18 Monate  
(siehe Informationsblatt „Qualifizierungslehrgang Fachexperte“)

Ja

Nein

**Angaben zum Lehrgang**

Lehrgang: Fachexpertenlehrgang ZPM, Brust/Gyn, Neuro, Uro

Ort: Geschäftsstelle OnkoZert, Gartenstraße 24, 89231 Neu-Ulm

Beginn: Donnerstag, 08.09.2022; 10:00 Uhr

Ende: Samstag, 10.09.2022; 14:00 Uhr

Gebühren: Lehrgangsgebühren: 680,- € zzgl. gesetzl. MwSt.  
Qualifizierungsprüfung: 280,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

Hiermit melde ich mich zu dem oben genannten Lehrgang an. Die in dem Informationsblatt „Qualifizierungslehrgang Fachexperte“ genannten Zulassungsvoraussetzungen (Qualifikation/Unabhängigkeit) werden erfüllt. Durch die Teilnahme an dem Lehrgang besteht kein Anspruch auf ein Hospitationsverfahren bzw. auf die Ausübung einer Fachexpertentätigkeit. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die max. Teilnehmeranzahl, wird über die Teilnehmezusagen anhand der im Informationsblatt festgelegten Kriterien entschieden.

Anmeldeschluss ist der 08.07.2022. Die Lehrgangsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu entrichten. Für Stornierungen bis zum 22.07.2022 werden 50% der Lehrgangsgebühren als Stornogebühr einbehalten. Bei Stornierungen nach dem 22.07.2022 ist eine Erstattung von Lehrgangsgebühren nicht mehr möglich.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift